

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 382 bis 385:

Radwege sollen sich durch hohe Qualität und eine gute Beschilderung auszeichnen. Unsere Vision ist ein lückenloses Fahrradnetz in ganz Deutschland. ~~Wir richten~~ Die Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans, die Verkehrspolitik sich an den Zielen ~~Bund richten, werden von uns schnellstmöglich umgesetzt; Kommunen, Länder und Empfehlungen des Nationalen Radverkehrsplans aus,~~ Unternehmen werden bei der Umsetzung ihres Teils der Aufgaben unterstützt. Fortschritt und Erfolg der Umsetzung werden durch ein Monitoring begleitet. Wir erhöhen die Förderprogramme für Ausbau und Modernisierung der Radinfrastruktur und reformieren das

Begründung

Mit dem Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) liegt seit April 2021 ein Dokument vor, das viele und sehr gute Vorschläge macht, um den Radverkehr voranzubringen. Die Herausforderung ist nun, diese auch wirklich umzusetzen. Das gilt einerseits für die Maßnahmenvorschläge, die an den Bund adressiert sind (das sind viele, u.a. Überarbeitung Gesetze und Verordnungen, Förderprogramme, Absprachen mit DB...). Andererseits sollte der Bund auch hinterher sein, dass die Empfehlungen, die sich an Länder, Kommunen und Dritte wie Unternehmen richten, ebenfalls umgesetzt werden.

Die Ergänzung um das Monitoring dient dazu, dass der Bund eine insgesamt aktive Rolle einnimmt und der NRVP kein unverbindliches Dokument bleibt. Kommunen, Länder und Unternehmen können natürlich weiterhin selbst entscheiden, was sie umsetzen möchten. Aber es ist sinnvoll auf Bundesebene dynamisch zu prüfen, wo ggf. nachjustiert werden muss, damit die Ziele des NRVP erfüllt werden.